

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Trogen

95183 Trogen, Kirchstraße 4

www.trogen.de - Email: gemeinde@trogen.de



Dezember 2024

Verantwortlich für den Inhalt nach dem Presserecht: Bürgermeister Sven Dietrich

DIE/BT



WEIHNACHTEN IST

wenn ein stilles Lächeln von Herzen kommt.
Wenn das Ich zum Wir sich wandelt.
Wenn Hände lieber geben als nehmen.
Wenn Abstand Nähe wird.
Wenn Helfen ein wichtiges Wort wird.
Wenn Augen zu leuchten beginnen
und eine Träne nicht Leid bedeutet.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere schöne Gemeinde Trogen erstrahlt im Lichterglanz. Überall in der Gemeinde können wir die weihnachtlichen Beleuchtungen bewundern. Unser Weihnachtsbaum wurde wieder am Bürgerhaus in Trogen aufgestellt und weihnachtlich geschmückt.

Im Frühjahr wurden die Abrissarbeiten der Grundstücke Hauptstraße 25 und 27 durchgeführt, im September hat anschließend der Landkreis Hof mit dem Umbau der Straßen- und Kreuzungsführung begonnen. Es ist wirklich schön zu sehen, wie sich die Gemeinde entwickelt. Die Stromkabel wurden im Zuge des Ausbaus auch durch die Stadtwerke Hof erneuert und verlegt. Die Arbeiten konnten Ende November abgeschlossen werden. Durch den Ausbau der Straße ist eine enorme Verbesserung der Verkehrssituation in diesem Bereich eingetreten. Der Kreuzungsbereich ist jetzt von beiden Seiten gut einsehbar. Für eine bessere Ausleuchtung der Kreuzung wurde eine weitere Straßenleuchte installiert.

Am 20.11. hatten wir die große Freude, im Bürgerhaus ein wundervolles Wohnprojekt für unsere Gemeinde Trogen vorstellen zu dürfen. Wir freuen uns sehr, dass wir mit der Firma Steinel & Dietel GmbH und der Firma Holzapfel & Althaus Generalübernehmergesellschaft mbH zwei so starke Partner an unserer Seite haben, die das Wohnprojekt mit viel Engagement und Herzblut umsetzen werden. Auf dem schönen 1900 m² großen Grundstück an der Ullitzstraße/Bachstraße und Hauptstraße werden zwei einladende Wohnhäuser mit insgesamt zwölf barrierefreien Wohnungen von 55 m² bis ca. 80 m² errichtet. Wenn Sie Interesse an einer Wohnung haben, melden Sie sich bei der Firma Steinel & Dietel.

Ich möchte allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich für ihre Mitmenschen und das Gemeinwohl engagieren, im Namen der Gemeinde Trogen von Herzen danken. Egal, was sie tun, ob sie Nachbarschaftshilfe leisten, unsere Vereine am Laufen halten, Kranken und ihren Angehörigen beistehen, Kindern vorlesen oder Spielplätze in Ordnung halten – sie machen unsere Gemeinde wärmer und freundlicher. Sie zünden Lichter an, die – nicht nur zur Weihnachtszeit – weithin leuchten und unser aller Leben erhellen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen eine wundervolle, zauberhafte, magische vorweihnachtliche Zeit, frohe Festtage und ein großartiges, fantastisches, erstklassiges neues Jahr.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Erster Bürgermeister Sven Dietrich



Bekanntgaben & Info's

Regionalbudget 2025

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte



Die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Bayerisches Vogtland hat durch das Förderprogramm Regionalbudget vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) die Möglichkeit erhalten, Kleinprojekte von Kommunen, Vereinen und Privatpersonen auf dem Gebiet der vier Gemeinden der ILE (Gemeinden Feilitzsch, Gattendorf, Töpen und Trogen) zu fördern. Der Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberfranken. Das Regionalbudget stellt 2025 voraussichtlich Mittel bis zu 60.000 € bereit. Hier hat die Verwaltungsgemeinschaft das Budget um 20.000 € aufgestockt. Die Projekte sollen zur nachhaltigen Entwicklung der Region beitragen.

Aus allen bis zum **11. Januar 2025** einzureichenden Projektideen wählt ein eigens berufenes Entscheidungsgremium die zu fördernden Projekte anhand von qualitativen Kriterien aus. Projektträger, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, bekommen ab 2025 die **Bruttokosten** gefördert. Diejenigen, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, erhalten die Förderung auf die **Nettokosten**. **Zur Teilnahme am Förderprogramm müssen die Projektträger eine Steuer-Nummer vorlegen.**

Gefördert werden nur Kleinprojekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 500 € nicht unterschreiten und 20.000 € nicht übersteigen**. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind dies 500 bzw. 20.000 € brutto, in anderem Fall 500 bzw. 20.000 € netto. Von dieser Summe können bis zu 60% der förderfähigen Kosten gefördert werden. Die Förderhöchstgrenze liegt jedoch bei einem Zuschuss von max. 10.000 €. Das Projekt darf noch nicht begonnen und muss bis zum 20. September 2025 abgeschlossen sein.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäude-Leerständen,
- der Ziele zur Verbesserung der regionalen Identität,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Förderanfragen können mit dem vom StMELF zur Verfügung gestellten Formblatt **schriftlich bis zum 11. Januar 2025 unter folgender Adresse eingereicht werden:**

1. Vorsitzender / 1. Bürgermeister Francisco Hernandez Jimenez, Hauptstraße 28, 95183 Feilitzsch

Für Fragen zum Regionalbudget steht Ihnen die Umsetzungsbegleitung der ILE Bayerisches Vogtland gerne zur Verfügung:

Frau Monika Uhle, Tel. 09281/7351-25, E-Mail: monika.uhle@vgem.feilitzsch.de

Hinweis auf die Räum- und Streupflicht

Auf öffentlichen Gehwegen und teilweise auf Straßen obliegt den Anliegern (Grundstückseigentümern) die Räum- und Streupflicht. Vermieter können diese Pflicht im Mietvertrag auch auf ihre Mieter übergeben. Dabei ist grundsätzlich ein Streifen von ca. 1,50 m Breite vor den Grundstücken von Schnee und Eis freizuhalten. Näheres kann der Straßenreinigungsverordnung auf der Website der Gemeinde Trogen unter der Rubrik „Satzungen“ entnommen werden. In der Gemeinde Trogen besteht die Räum- und Streupflicht werktags von 7.00 bis 20.00 Uhr und sonn- bzw. feiertags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr – und zwar so häufig, wie es erforderlich ist, um die Sicherheit von Fußgängern sicher zu stellen. Sind Sie tagsüber nicht Zuhause, müssen Sie für eine Vertretung (z.B. durch Nachbarn oder einen professionellen Winterdienst) sorgen. Gleiches gilt, wenn Sie im Urlaub oder krank sind. Kommen Sie Ihrer Räum- und Streupflicht nicht nach und verletzt sich jemand, kann dieser Ihnen gegenüber Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche geltend machen. Ob Ihre private Haftpflicht dafür aufkommt, hängt vom Einzelfall ab. Zudem droht Ihnen ein Bußgeld bzw. eine Strafanzeige wegen fahrlässiger Körperverletzung, wenn Sie Ihre Räum- und Streupflicht vernachlässigen. Das wird in keinem Fall von Ihrer Versicherung übernommen. Übrigens: Sie dürfen den Schnee weder auf die Straße noch auf ein Nachbargrundstück schippen.



Herzlichen Dank für Weihnachtsbaumspende

Herr **Torsten Schaller aus Trogen** spendierte der Gemeinde einen Weihnachtsbaum für unsere Ortsmitte am Bürgerhaus. Auf diesem Wege möchten wir nochmals der Familie Schaller unseren herzlichsten Dank aussprechen.



Informationen von unserer Grund- und Mittelschule Bayerisches Vogtland SCHULE OHNE RASSISMUS - SCHULE MIT COURAGE



Schule Feilitzsch sucht die Leseratte! Sieger beim Lesewettbewerb der Grundschule ermittelt

Smartphones, Tablets und Co sind aus dem Alltag der Kinder nicht mehr wegzudenken. Informationen beschaffen, Fotos teilen, Videos schauen und Spiele spielen kann man mit diesen Medien ohne Zweifel sehr gut. Ohne eine ausreichende Lesefertigkeit ist dies jedoch auch hier nicht möglich und Wissenswertes erfahren, in andere Welten eintauchen und Fantasie entwickeln können die Mädchen und Jungen aber auch mit Geschichten aus Büchern. So wurden sie jetzt auch an unserer Schule wieder gesucht, die Leseratten und Bücherwürmer. Und wir haben sie gefunden! Bereits in den klasseninternen Wettbewerben konnten viele Leserinnen und Leser die Zuhörenden überzeugen. Die drei Besten jeder Klasse durften sich dann mit den anderen Klassensiegern vor großem Publikum in der Schaula messen. Während je ein geübter und ein unbekannter Text vorgelesen wurden, bewertete die Jury unter anderem Lesetempo und Lautstärke, aber auch Genauigkeit, Zeilenübergang und Betonung. **Nach dem Zusammenzählen der Punkte stand die Schulsiegerin fest. Sophia Hüttenrauch aus Trogen, Klasse 4c, wird unsere Schule beim Lesewettbewerb im Landkreis Hof vertreten. Wir wünschen ihr dafür viel Glück.** Für alle Erst-, Zweit- und Drittplatzierten stellte der Förderkreis unserer Schule Buchgutscheine zur Verfügung, damit den Leseratten und Bücherwürmern nicht das Futter ausgeht!

Platzierungen:

1. Platz: Sophia Hüttenrauch (4c), Sarah Limmer (3b), Emma Bachmann (2b)
2. Platz: Oskar Wilfert (4a), Felina Zimmer (3a), Finn Spinnler (2a)
3. Platz: Megyn Schabe (4b), Marie Pfausch (3a), Tabea Degenkolb (2a)



Weihnachtsüberraschung für Kologo

Erste Lebkuchen sind verspeist, Schokonikoläuse liegen im Einkaufswagen und die Wunschzettel an Christkind und Weihnachtsmann werden immer länger. Es geht auf's Weihnachtsfest zu! Dass sie in dieser Zeit nicht nur an sich selbst denken, bewiesen Jungen und Mädchen unserer Schule mit der Hilfe ihrer Eltern und Lehrerinnen. Sie wollten gemeinsam dafür sorgen, dass auch Kinder im afrikanischen Kologo ein kleines Geschenk in den Händen halten können. So wurden Papiertüten liebevoll gestaltet und befüllt, verschiedene Schreibwaren zusammengetragen und nützliche Kleinigkeiten in kunterbunte Säckchen verpackt. Diese Geschenke übergab Herr Reinsch an Frau Steinhäuser vom Verein Kekeli Togo e.V. Sie wird nun dafür sorgen, dass die Weihnachtsüberraschungen die Kinder in Kologo erreichen.

Herzlichen Dank an all diejenigen, die an dieser Aktion mitgewirkt haben!



Info – Info – Info – Info - Info Info – Info – Info – Info – Info - Info – Info – Info

Die **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch** ist vom **23.12.2024 – 01.01.2025 geschlossen.**

Am **Freitag 27.12.2024** ist das Standesamt in Notfällen (z.B. Sterbefallbeurkundung) von 07:30 – 12:00 Uhr und das Einwohneramt in Notfällen im Passwesen von 09:00 – 11:00 Uhr geöffnet.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Francisco Hernandez Jimenez, Gemeinschaftsvorsitzender

Info – Info – Info – Info - Info Info – Info – Info – Info – Info - Info – Info – Info

Aus der Arbeit des Gemeinderates



Wichtiges aus der Gemeinderatssitzung vom 10.10. und 14.11.2024

Bereits in der Septembersitzung wurde über die **Neuanschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für unsere Feuerwehr** beraten und beschlossen, dieses anzuschaffen. Dabei wurde festgehalten, dass in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 30.000 Euro an Rücklagen gebildet werden sollen. Mit dem Beschluss in der Oktobersitzung wurde nun das Fahrzeug in Auftrag gegeben. Eine voraussichtliche Auslieferung ist dann für das IV. Quartal 2026 festgehalten. Zudem erklärte der Bürgermeister, dass die Kosten für den Aufbau und die Beladung jeweils um 5.000 Euro gestiegen sind. Anschließend beschloss das Gremium die Anschaffung des neuen Mehrzweckfahrzeuges. Das Planungsbüro Alexander Diem aus Lappersdorf wurde mit der Ausschreibung beauftragt.



In der letzten Sitzung wurde die Thematik **Aufgabe der Antennenanlage im Gemeindegebiet Trogen** bereits erläutert. Zum 31.12.2024 soll diese lt. Betreiber abgeschaltet werden, ein Fernsehempfang über diese ist dann nicht mehr möglich. Aufgrund der doch sehr kurzen Zeit wurde im Gremium angeraten, zu versuchen, einen Nachfolger zu finden oder zumindest eine entsprechende Verlängerung zu erwirken. Anfang Oktober fand dazu ein Gespräch mit der Fima Kropp aus Hof statt. Diese signalisierten, die Antenne noch bis 31.07.2025 zu betreiben. Somit haben alle Teilnehmer genügend Zeit, sich anderweitig zu versorgen. In Bezug auf die Gemeindehäuser gilt nach neuem Recht, dass der Vermieter nicht mehr gezwungen ist, den Fernsehempfang vorzuhalten. Jeder Mieter hat das Recht, sich seinen Fernsehanbieter selbst auszusuchen. Zudem kann nun auch jeder Mieter eigens eine SAT-Anlage anbringen. Zudem bestünde auch die Möglichkeit, dass durch den Vermieter gemeinsam am Gebäude eine Satellitenanlage mit mehreren Anschlüssen angebracht wird. Bei durchschnittlichen Kosten von etwa 3.000 Euro pro Anlage müsste die Gemeinde, um alle Gemeindehäuser zu versorgen, mit ca. 15.000 Euro rechnen. Nach Beratung beschloss das Gremium, für die gemeindlichen Wohnhäuser SAT-Anlagen zuzulassen. Die Anbringung dieser Anlagen hat durch ein Fachunternehmen zu erfolgen.



Der Bürgermeister hat den Gemeinderat darüber informiert, dass der Planfeststellungsbeschluss betreffend die Stromtrasse SuedOstLink nun vorliegt. Zudem wurde die Strecke der Stromtrasse aus Richtung Gumpertsreuth abgesteckt. Die Planierarbeiten sollen wohl noch in diesem Jahr beginnen. Im Bereich des Sportplatzes wird jedoch in diesem Jahr nichts mehr passieren, da die von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes Hof geforderte UV-Anlage noch nicht eingebaut ist. Als nächstes beabsichtigt die Gemeinde Trogen den Klageweg zu beschreiten, da es bekanntermaßen Alternativen zur aktuellen Trasse gibt. Zudem stehen auch das Wasserwirtschaftsamt und das Gesundheitsamt Hof hinter der Gemeinde bezüglich der Alternativtrasse. Die Gemeinde wird daher „Antrag auf aufschiebende Wirkung“ stellen. Nach eingehender Beratung beschloss das Gremium, **Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss SüdOstlink** zu erheben.



Kastner Ina und Bernhard aus Hof beantragen die **Genehmigungsfreistellung für Stellen von L-Winkeln an der Grundstücksgrenze zur Auffüllung des Grundstücks Eschenweg 9 in Trogen auf der Nordseite einschl. Absturzsicherung aus Doppelstabmattenzaun**. Nach Einsichtnahme des Gemeinderates in die Planung wird das Vorhaben für die Genehmigungsfreistellung freigegeben.



1. Bürgermeister Sven Dietrich informierte die Räte über die **Rahmenbedingungen des Regionalbudgets**. Er stellte das Thema zur Diskussion bzw. bat die Gremiumsmitglieder um Vorschläge, was die Gemeinde Trogen für 2025 einreichen könnte. Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, dass die Gemeinde Trogen **Angebote für ein Kinderkarussell am Bürgerpark und eine Sitzgruppe (Tisch und zwei Bänke)** einholt.

